Entscheidung durch

VA

Drucksache Nr.

88/2022

<u>Verwaltungsvorlage</u>

Rat/nichtöff.

Rat/öff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	6	14.09.2022
Verwaltungsausschuss	8	05.10.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	Bebauungsplanes Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohn- projekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne hier: Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 mit Begründung und des- sen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB)
	7.65. 2, § 10 7.65. 2 Edd CE)

I. <u>Beschlussvorschlag</u>

- 1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 (Drucksache Nr. 88.1/2022) mit Begründung, Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne wird zugestimmt.
- 2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 51 mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. <u>Begründung</u>

- 1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne beschlossen.
 - Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB am 21.05.2022 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Öffentlichkeit hatte bis zum 09.06.2022 die Möglichkeit, sich über die Planung zu unterrichten bzw. sich zur Planung zu äußern.
- 2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 51 mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Bebauungsplan Nr. 51 mit Begründung ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §

13 Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Sascha Stolorz Bürgermeister

Anlage Drucksache Nr. 88.1/2022